



HESSISCHER LANDTAG

02. 03. 2020

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Prüfungen auch in Pandemiezeiten sicherstellen – Hochschulen bei der Durchführung unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Studienbetrieb durch die coronabedingten Maßnahmen derzeit nur eingeschränkt möglich ist. Durch den Verlust von Nebeneinnahmen, einen eingeschränkten Bibliotheksbetrieb und die fast vollständige Digitalisierung der Lehre stehen insbesondere die Studierenden dabei vor großen Herausforderungen.
2. Der Landtag begrüßt zwar grundsätzlich die Ankündigung der Landesregierung, in diesem Semester einen zusätzlichen Prüfungsversuch zu ermöglichen sowie die Regelstudienzeit bei Bedarf zu verlängern. Der Landtag weist jedoch zugleich darauf hin, dass alle Studierenden das Recht auf ein infektiologisch sicheres Prüfungsangebot haben müssen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf:
 - Den Hochschulen notwendige Mittel sowie Infrastruktur bereitzustellen, um allen Studierenden bei der Teilnahme an einer Präsenzprüfung ein Schnelltestangebot zu machen.
 - Den Hochschulen die rechtssichere Durchführung von E-Prüfungen zu ermöglichen, indem
 - passende Software insbesondere für E-Klausuren zur Verfügung gestellt wird,
 - eine Muster-E-Prüfungs-Satzung erarbeitet wird, in der insbesondere weitergehende Regelungen zur Durchführung der Prüfungen wie nutzbare Prüfungsformen und Proctoring, Identifikationsmethoden und nutzbare Programme bzw. Software getroffen werden.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit den Hochschulen Absprachen darüber zu treffen, dass ausreichend Parkplätze für individuell anreisende Studierende zur Verfügung stehen. Die Landesregierung muss zudem ausreichend Mittel bereitstellen, damit insbesondere Studierende, die selber zur Risikogruppe gehören, oder Angehörige einer Risikogruppe in ihrem Hausstand haben, individuelle Fahrtkosten erstatten werden können.
5. Die Durchführung von E-Prüfungen ist auch langfristig eine sinnvolle ergänzende Möglichkeit der Prüfungsdurchführung. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, in Absprache mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten im Rahmen der HHG-Novelle die notwendigen gesetzgeberischen Anpassungen für die Durchführung von E-Prüfungen zu treffen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 2. März 2021

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock